



Vorlage Nr.: 2019/121

07.08.2019

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreistag	FBL E	23.09.2019	24

**Information des Kreistages/Veröffentlichung der laufenden
Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
-Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 08.05.2019-**

- Beschlussvorschlag:**
1. Die Stellungnahme des Landkreistags NRW vom 30.07.2019 wird zur Kenntnis genommen.
 2. Der Antrag der Kreistagsfraktion Die Linke vom 08.05.2019 wird abgelehnt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Für das von der Fraktion „Die Linke“ geforderte pauschale Unterrichtsrecht über laufende Verfahren, welche die Rechte Dritter betreffen, ergibt sich keine rechtliche Grundlage. Maßgeblich ist hier § 26 Abs. 1 der KreisO NRW, der die Zuständigkeit des Kreistages regelt. Diese ist hier nicht gegeben, da es sich bei den als Pflichtaufgabe übernommenen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und auch bei den Beteiligungsverfahren um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Auch nach § 26 Abs. 2 KrO besteht kein pauschales Unterrichtsrecht. Dieses ist ausdrücklich für wichtige Angelegenheiten vorgesehen und nicht pauschal für sämtliche Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren als Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Darüber hinaus sehen auch das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und das Umweltinformationsgesetz keine grundsätzliche gesetzliche Möglichkeit zur Veröffentlichung von Daten aus laufenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vor. Schützenswerte Interessen von Antragsstellenden müssen im Einzelfall mit den Informationsrechten des Kreistages abgewogen werden. Aufgabe des Landrates ist es, den Kreistag angemessen zu informieren wenn dies geboten und ohne Verstoß gegen die Rechte Dritter zulässig ist.

Zur Prüfung des Antrages hat der Kreis Recklinghausen den Landkreistag NRW um Stellungnahme gebeten. Dieser teilt die Auffassung der Verwaltung. Die Stellungnahme ist beigelegt.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor